



HESSISCHER LANDTAG

29. 10. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 08.09.2025

Crack-Szene im Herrngarten

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Darmstädter Herrngarten ist es in den vergangenen Monaten zu einer deutlichen Eskalation der offenen Drogenszene gekommen. Medienberichte schildern, dass seit der Verbreitung von Crack deutlich mehr Zwischenfälle auftreten und sich die Situation für Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende sowie Familien im Umfeld massiv verschärft hat. Vor wenigen Wochen wurden in unmittelbarer Nähe des Herrngartens Pavillons der städtischen Drogenhilfe aufgestellt, die einen Schutzraum für Drogenkonsum bieten sollen. Anwohner beklagen allerdings eine regelrechte Sogwirkung, die nicht nur Konsumierende, sondern wiederum Dealer anziehe. So werde von zunehmendem Drogenhandel im Umfeld berichtet, teilweise auch in der Nähe von Kitas und Schulen. Eltern äußern große Sorgen, dass Kinder und Jugendliche auf ihrem Schulweg mit Drogenkonsum und -handel unweigerlich mit der Szene konfrontiert werden. Während Frankfurt über vier Drogenkonsumräume verfügt, sehen viele Betroffene in Darmstadt ein Defizit in der Unterstützung durch das Land Hessen.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Sucht ist eine der großen Herausforderungen in unserer Gesellschaft. Ihre Auswirkungen betreffen neben den Suchterkrankten viele weitere Menschen. Der Umgang hiermit ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und lässt sich nur im Zusammenspiel der relevanten Akteure der verschiedenen politischen Ebenen, der Verbände, der Sicherheitsbehörden, aus der Praxis sowie aus der Forschung bewältigen.

Die Landesregierung fördert Suchthilfeangebote in den hessischen Landkreisen und den kreisfreien Städten seit 2005 über kommunalisierte Landesmittel. Die Bedarfsanalyse und gegebenenfalls Bereitstellung entsprechender Unterstützungsangebote liegen in kommunaler Verantwortung.

Die Landesregierung ist überzeugt davon, dass Suchthilfeangebote und Suchtpräventionsangebote vor Ort unverzichtbar sind. Dabei vertraut die Landesregierung auf die große Erfahrung der Landkreise und der kreisfreien Städte, die in ihrer kommunalen Verantwortung vor Ort passgenaue Strategien für ihr individuelles Umfeld entwickeln.

Dabei unterstützt die Landesregierung finanziell, beispielsweise im Rahmen kommunalisierter Landesmittel und der Förderung einzelner Projekte der Drogen- und Suchthilfe.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen wie folgt:

- Frage 1 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die aktuelle Entwicklung der offenen Drogenszene im Darmstädter Raum insbesondere rund um den Herrngarten?
- Frage 2 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2022 in Abstimmung mit der Stadt Darmstadt ergriffen, um den öffentlichen Drogenkonsum und die damit einhergehenden Gefahren insbesondere für Kinder und Jugendliche einzudämmen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Darmstädter Drogenszene befindet sich im Darmstädter Herrngarten sowie der angrenzenden Drogenhilfeeinrichtung „Scentral“, die von der Diakonie Darmstadt-Dieburg betreut wird.

Im „Scentral“ erhalten Abhängige Essen und Getränke, die Möglichkeit zum Duschen, und erhalten sterile Konsumutensilien. Die Stadt Darmstadt hat für die Abhängigen im angrenzenden Herrngarten Pavillons errichtet. Dies führte zu Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern und Gewerbetreibenden. Im Rahmen der regelmäßigen Polizeikontrollen wurde vermehrt Crack sichergestellt.

Die Polizei hat daher eine „Besondere Aufbauorganisation zur Bekämpfung der Straßensriminalität“ an Schwerpunkten gebildet mit verstärkten offenen und verdeckten Kontrollen und einer nachhaltigen Erhöhung der polizeilichen Präsenz. Zum Schulbeginn im Sommer 2025 hat die Polizei Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zu Schulwegen beraten, die nicht am „Scentral“ vorbeiführen. Auch wurde der Standort der Pavillons im Herrngarten versetzt und mit einem Sichtschutz versehen, um die Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete zu verringern.

- Frage 3 Welche Unterstützung bietet das Land Hessen Kommunen wie Darmstadt bei der Suchtberatung, Prävention sowie bei niedrigschwelligen Hilfs- und Ausstiegsangeboten?
- Frage 4 Plant die Landesregierung, zusätzliche landesgeförderte Beratungs- oder Hilfeeinrichtungen in Südhessen einzurichten, vergleichbar mit dem Drogenkonsumraum in Frankfurt am Main?
- Frage 5 Wenn nein: Warum sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit, in Anbetracht der eskalierenden Situation in Darmstadt mit einem landesgestützten Modellprojekt oder einem weiteren Drogenkonsumraum präventiv tätig zu werden?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Sorge von Eltern, dass der öffentliche Drogenkonsum und Drogenhandel in unmittelbarer Nähe zu Schulen und Kitas Kinder und Jugendliche gefährdet?

Die Landesregierung tut alles dafür, um zu verhindern, dass es im Umfeld von Schulen und Kitas zu Kontakten von Minderjährigen mit Drogen konsumierenden oder mit Drogen handelnden Personen kommt. So ist zum Beispiel der öffentliche Cannabiskonsum an Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig aufhalten, verboten. Das Verbot umfasst die Schulen selbst wie auch den öffentlichen Raum in Sichtweite von Schulen. Ein Konsum von Cannabis ist auch bei einem Abstand von weniger als 100 Metern vom Eingangsbereich von Schulen verboten. Dabei sind die Ordnungsbehörden zuständig für die Kontrolle der Konsumverbote. Bei Verstößen gegen Konsumverbote kann durch die zuständige Ordnungsbehörde ein Bußgeld verhängt werden.

Darüber hinaus zielen alle Maßnahmen der schulischen Suchtprävention allgemein auf die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung bei Schülerinnen und Schülern und den Schutz vor Konsum. Dabei steht es im Mittelpunkt der sucht-präventiven Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, einen gesunden Lebensstil zu entwickeln und die Genuss- und Steuerungsfähigkeit von psychischen und körperlichen Leistungs- und Entspannungspotenzialen ohne gesundheitlich riskante Verhaltensweisen zu erfahren. Gemäß § 3 Abs. 9 Hessisches Schulgesetz umfasst der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule die Gesundheitsförderung und damit auch die schulische Suchtprävention als einen fächerübergreifenden Auftrag für alle Lehrkräfte aller Bildungsgänge und Schulstufen. Die hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen und die geltenden fachlichen Standards sind im Erlass „Suchtprävention in der Schule“ vom 15.11.2022 sowie in der ergänzenden gleichnamigen Handreichung aus dem Jahr 2023 beschrieben.

- Frage 7 Sieht die Landesregierung sich hier weiterhin in der Kompetenz oder überlässt sie die Problembewältigung ausschließlich den Kommunen?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 8 Nach welchen Kriterien erfolgt die Einstufung sogenannter „Nationale Brennpunkte“ (NR) im Bereich Drogenkriminalität, und ist der Darmstädter Herrngarten aus Sicht der Landesregierung inzwischen als solcher einzustufen oder in diese Kategorie aufzunehmen?

Nationale Brennpunkte sind Kriminalitätsschwerpunkte von bundesweiter Tragweite, die sich insbesondere durch überdurchschnittlich hohe Rauschgiftdeliktzahlen, offenen Handel und Konsum und gegebenenfalls organisierte Strukturen auszeichnen. Der Darmstädter Herrngarten fällt nicht unter diese Definition.

Frage 9 Welche Maßnahmen ergreift das Land Hessen, um nicht nur auf bereits bestehende Krisenherde wie Frankfurt zu reagieren, sondern präventiv zu verhindern, dass in weiteren Städten wie Darmstadt ähnliche Szenen entstehen oder eskalieren?

Sogenannte Krisenherde beruhen meist auf verschiedenen Ursachen. Um Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und ihnen umfassend entgegenwirken zu können, ist bei der Prävention eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unabdingbar.

Ergänzend zur Arbeit der Suchtberatung informiert die Polizei über die gesetzlichen Konsequenzen des Umgangs mit legalen und illegalen Suchtstoffen.

Auch im Bereich des Städtebaus setzt die Kriminalprävention an. Die hessische Polizei unterstützt die Städteplaner dabei, Rahmenbedingungen zu schaffen, die kriminelles Handeln erschweren. Durch die frühzeitige Einbindung der Polizei ist es möglich, die objektive und subjektive Sicherheit nachhaltig zu beeinflussen.

Ferner wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 16. Oktober 2025

Diana Stolz